



LAbg. Mario Jaksch, BA

Per Email: muellner.harald@gmail.com

Nickelsdorf, 21. August 2026

Zl. IFG-4/2-2026

Betreff: Informationsbegehren gemäß Art. 22a B-VG iVm. § 5 IFG
in der Gemeinde per Email eingelangt am 20. August 2026

1. Der Gemeinde Nickelsdorf liegen keine offizielle oder schriftliche Informationen vor, dass im Bereich des geplanten Businessparks Nickelsdorf/Paulahof ein Rechenzentrum bzw. Hyperscaler-Rechenzentrum geplant ist.
2. Der Gemeinde Nickelsdorf wurden bisher keine Informationen bzw. konkrete Angaben übermittelt.
3. In der Gemeinde Nickelsdorf gibt es keine derartigen Unterlagen.
4. Das in Frage kommende Gelände wurde im Jahr 2025 mit Beschluss des Gemeinderates umgewidmet. Die entsprechenden Unterlagen sind in Nickelsdorf öffentlich einsehbar.

Die Gemeinde Nickelsdorf hat das Gelände der Businesspark Nickelsdorf GmbH im Zuge der 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2025 wie folgt umgewidmet:

- 38,75 ha gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet
- 11,28 ha Grünfläche – Grüngürtel
- 4,24 ha Verkehrsfläche
- 56 ha projektintegral gestaltete Offenlandschaftsfläche als Lebensraum für Kleinsäuger auf der Widmung „landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“

In weiterer Folge wurde bereits ein beabsichtigter Teilbebauungsplan für diese Fläche öffentlich aufgelegt und kundgemacht. Beschlussfassung darüber ist bis dato noch keine erfolgt.

5. Es fanden bisher keine offiziellen Gespräche zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und den angefragten Unternehmungen in Bezug auf die Errichtung eines Rechenzentrums bzw. Hyperscaler-Rechenzentrums statt. Die Gemeinde Nickelsdorf war bisher in Bezug auf das Gelände nur mit der Flächenwidmung (siehe Pkt. 4) befasst.
6. In der Gemeinde Nickelsdorf liegen keine entsprechenden Unterlagen vor.
7. Die Gemeinde Nickelsdorf hat dazu keine Informationen.

8. Die Gemeinde Nickelsdorf hat dazu keine Informationen.
9. Es gibt keine Vereinbarungen der Gemeinde Nickelsdorf zu einem möglicherweise geplanten Rechenzentrums bzw. Hyperscaler-Rechenzentrums.
10. Die Gemeinde Nickelsdorf hat bisher lediglich diverse finanzielle Vorleistungen für die Umwidmung des Geländes des Businessparks geleistet.
11. Die Gemeinde Nickelsdorf hat dazu keine Informationen.
12. Die Gemeinde Nickelsdorf hat dazu keine Informationen.
13. Die Gemeinde Nickelsdorf hat keine Unterlagen über den Stand eines möglichen derartigen Projektes.
14. Siehe dazu den Pkt. 4.

Lediglich in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19. Jänner 2026 habe ich als Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges über meinen Kenntnisstand informiert. Die entsprechende Niederschrift ist öffentlich einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Zapf
Bürgermeister

